

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. Mai 2025

Dossier Nr. 11491, «SRF News International» vom 6. Mai 2025 – «Die Totengräber Palästinas»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. Mai 2025, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Der Artikel ist einseitig und beruht nicht auf Fakten. Verantwortlich für den Krieg in Gaza ist aufgrund des Massakers am 7. Oktobers die Hamas. Somit sind sie auch die Totengräber Palästinas. Die Totengräber des Dritten Reichs waren auch nicht die Alliierten, sondern die Nazis. Es ist eine Verletzung der Menschenwürde von Susanne Brunner, welche mal objektiv berichten konnte, solche antisemitischen, unterschweligen Mittelalter-Täter-Opfer-Umkehr zu betreiben gegen meine Religion. Ich versuche es hiermit im friedlichen Dialog und das aus Überzeugung, auch wenn ich mich sehr an der antisemitischen Sprache des SRF störe. Wenn sich dies nicht ändert, werde ich mir weitere Schritte vorbehalten (im Rahmen des Rechtsstaats).»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls gelesen und hält abschliessend fest:

Im beanstandeten Artikel schildert die SRF-Korrespondentin die aktuelle Situation im Nahost-Konflikt vor dem Hintergrund der von der israelischen Regierung beschlossenen Mobilmachung und den bekanntgegebenen Zielen bezüglich der weiteren militärischen Aktionen im Gaza-Streifen. In diesem Zusammenhang kommt sie auch auf die Ankündigung von Ministerpräsident Netanjahu zu sprechen, wonach ein Büro geschaffen werden soll, das die «freiwillige» Auswanderung der Bevölkerung Gazas in Drittstaaten ermöglichen

soll. Sodann hält sie fest: «Wenn der Gazastreifen erst mal Palästinenser-frei wäre, könnte dort der Plan von US-Präsident Trump von der Riviera am Mittelmeer umgesetzt werden: das jedenfalls glauben einige israelische Politiker.»

Anschliessend an diese Feststellung steht:

«Doch bis jetzt hat sich kein Drittstaat öffentlich bereit erklärt, Hunderttausende von Palästinenserinnen und Palästinenser aufzunehmen. Ein Staat, der dies täte, würde als Totengräber des palästinensischen Traums eines eigenen Staates gelten, als Totengräber Palästinas.

Dabei sind längst andere Totengräber am Werk: Die Hamas, die nicht einsieht, dass es mit ihr keine Zukunft für die palästinensische Bevölkerung geben kann. Radikale israelische Politiker, die unter dem Deckmantel der Selbstverteidigung Israels zu Gewalt und Vertreibung aufrufen. Und die internationale Gemeinschaft, die zwar «besorgt» ist, über das Leiden der palästinensischen Bevölkerung, aber handlungsunfähig oder-willig ist.

Nur einer könnte die neuerliche Grosseffensive Israels stoppen: US-Präsident Trump.»

Die Korrespondentin schreibt die Rolle der «Totengräber des palästinensischen Traums» somit nicht Israel zu, sondern erwähnt zunächst die schwierige Position der angrenzenden arabischen Staaten, wenn sie sich bereiterklären würden, Palästinenserinnen und Palästinenser aus dem Gaza-Streifen aufzunehmen, die dieses Gebiet auf israelischen Druck hin verlassen haben. Sodann wird explizit die Hamas als «Totengräberin» genannt, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass auch «radikale israelische Politiker» wie auch die internationale Gemeinschaft einer positiven Perspektive für das palästinensische Volk entgegenstehen oder zumindest nichts Konkretes dazu beitragen.

Nach Ansicht der Ombudsstelle wird damit in einer sachlichen Art und Weise aufgezeigt, dass die Palästinenserinnen und Palästinenser sowohl unter der Politik ihrer eigenen Führung (Hamas) leiden als auch nicht auf eine entschlossene Hilfestellung von Drittstaaten zählen können. Dass in diesem Zusammenhang auch auf die Position radikaler israelischer Politiker hingewiesen wird, ist nachvollziehbar. Von einer Täter-Opfer-Umkehr kann angesichts dieser Argumentationslinie sowie der konkreten Formulierungen nicht gesprochen werden. Dabei gilt es stets zu berücksichtigen, dass solche Artikel zum Nahost-Konflikt nicht im luftleeren Raum erscheinen, sondern als Teil einer intensiven Berichterstattung, so dass den Leserinnen und Lesern die Hintergründe des Konflikts, namentlich der Terrorangriff der Hamas gegen Israel vom 7. Oktober 2023, bekannt sind.

Die Ombudsstelle sieht im beanstandeten Artikel keinen Verstoss gegen die gesetzlichen Programmvorgaben, namentlich auch nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz